

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Tierschutz auf nationaler und EU-Ebene fortentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- a) Die Nichtimpfungs politik bei der Maul- und Klauenseuche (MKS) hat zur Folge, dass unter der Vorgabe von wirtschaftlichen Gründen unsinnigerweise eine Massentötung von Tieren durchgeführt wird. Dies widerspricht der Vorgabe des Tierschutzgesetzes, wonach Tiere nur aus einem vernünftigen Grund getötet werden dürfen.
- b) Die Pläne der rot-grünen Bundesregierung, national einseitig die ausgestalteten Käfige zu verbieten, ohne eine entsprechende EU-weite Regelung herbeizuführen, kann in ihrer Konsequenz eine Verlagerung der Eierzeugung in das Ausland erzwingen. Ein Mehr an Tierschutz in dem einen Land darf nicht zu einem Mehr an Wettbewerbsfähigkeit in einem anderen Land führen.
- c) Nach der jetzigen unklaren Rechtslage, die auch durch die vorgelegte Verordnung durch die Bundesregierung nicht geklärt wird, wird bei einem Fall von BSE auf einem Betrieb i. d. R. die gesamte Herde gekeult. Da BSE eine Einzeltierkrankheit ist, ist eine solche Maßnahme unsinnig und nicht vertretbar.
- d) Festgestellte Verstöße gegen die Tierschutztransportverordnung machen das Ausmaß des Schlachttourismus in Europa deutlich; so werden z. B. Tiere aus vielfältigen Gründen quer durch Europa transportiert.
- e) Laut Tierschutzbericht 2001 der Bundesregierung hat nach vorherigem stetigem Sinken der Tierversuchszahlen nun die Zahl der Tierversuche wieder zugenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- a) Beim Auftreten der MKS bzw. der Schweinepest muss der tiermedizinische Fortschritt genutzt werden. Zum einen muss eine vorbeugende Impfung nach Ausbruch von MKS und Schweinepest durchgeführt werden, zum anderen muss die Entwicklung und der Einsatz von markierten Impfstoffen forciert werden. Gleichzeitig sind die mit den Impfungen verbundenen Handelsrestriktionen zu beseitigen.
- b) Die Verordnung zum Schutz von Legehennen muss EU-weit und in den Beitrittsländern entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gefasst werden und gleichzeitig in ihrer Ausgestaltung europaweit durchgesetzt werden.

- c) Die BSE-Vorsorge-Verordnung ist entsprechend der Schweizer-Kohorten-Lösung zu gestalten.
- d) Die Dauer von Schlachtviehtransporten ist EU-weit auf höchstens 6 Stunden zu beschränken, EU-weite tierschutzgerechte Anforderungen an die Transportfahrzeuge sind festzuschreiben.
- e) Die Zahl der Tierversuche muss auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Dazu ist die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch weiter voranzutreiben.

Berlin, den 11. Mai 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion